



Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: VII/156

Beschluss Nr.:	59/03/19
Beschlussdatum:	24.10.19

Gegenstand: Vollständige Neubesetzung des Kulturausschusses in Folge des Antrags der CDU vom 15.10.19

Behandlung: Öffentlich

Einreicher: Fraktion der CDU

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungsausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit						
Rechnungsprüfungsausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	24.10.2019	-	-	1	-	beschlossen

Neubrandenburg, 23.10.19

gez. Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 36 Abs. 2 i. V. mit 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg wählt folgende 9 Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den **Kulturausschuss**:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Fraktion/ZG	Stellvertreter
1	Ulrike Dörnbrack	ZG CDU/FDP	Ulrich Hübner (SKE)
2	Dr. Sabine Balschat	ZG CDU/FDP	Detlev Just (SKE)
3	Wilfried Luttkus (SKE)	ZG CDU/FDP	Julia Hohlfeld (SKE)
4	Bernd Fuhrmann (SKE)	Fraktion DIE LINKE	Gunar Mühle (SKE)
5	Caterina Muth	Fraktion DIE LINKE	Antje Rohde (SKE)
6	Christoph Biallas (SKE)	Fraktion der SPD	Lars Donner
7	Prof. Dr. Robert Northoff	Fraktion der SPD	Morris Krüger (SKE)
8	Mandy Arndt	AfD-Fraktion	Norbert Krüger (SKE)
9	Anni-Claire John (SKE)	B90/GRÜNE	Anna-Luisa Plessow

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung von sitzungsbezogener Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg.

Die finanziellen Mittel sind im Produkt 1.1.1.01. Verwaltungssteuerung innerhalb der Buchungsstelle 1.1.1.01.501900 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige geplant.

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat am 15.10.2019 die Bildung einer Zählgemeinschaft mit der FDP, gemäß § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, dem Stadtpräsidenten angezeigt. Dadurch ändern sich die Mehrheitsverhältnisse in der Stadtvertretung.

Ratsfrau Ulrike Dörnbrack hat ihre Mitgliedschaft im Kulturausschuss am 15.10.2019 niedergelegt.

Wird eine Wahlstelle frei, erfolgt auf Antrag einer Fraktion entsprechend § 32 Abs. 2 Satz der KV M-V eine vollständige Neubesetzung des Gremiums, zu dem die Wahlstelle gehört.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg gehören dem Stadtentwicklungsausschuss 9 Mitglieder (Stadtvertreter/innen und sachkundige Einwohner/innen) an. Die Stadtvertretung wählt für die Mitglieder stellvertretende Mitglieder.

Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Neubrandenburg wird die Verteilung der Sitze nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer ermittelt.

Vorschlagsberechtigt sind Fraktionen und Zählgemeinschaften.

Wird eine gemeinsame Vorschlagsliste erstellt, kann sie nur mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen werden.